

# Bekanntmachung

nach § 71 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Für das Baulandumlegungsverfahren

## „Leimenkaute“

wird nach § 71 Baugesetzbuch in der jeweiligen gültigen Fassung bekanntgemacht, dass die  
Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) vom 26.02.2019 2017 nach § 73 Baugesetz-  
buch unanfechtbar geworden sind.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird nach § 72 Baugesetzbuch der bisherige  
Rechtszustand durch den in der Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) vorgesehenen  
neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke  
eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser  
öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-  
Straße 13 in 63329 Egelsbach, während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur  
Niederschrift zu erheben.

Egelsbach, den

**Gemeinde Egelsbach  
(Umlegungsstelle)**

( Siegel )

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete